

LEADER-Projektbeschreibung

Projekttitle:

Unterstützung Bürgerengagement II

Antragsteller:

LAG Ammersee e.V.
Kirchstraße 7
82396 Pähl

Gesamtkosten:

EUR 33.500

LAG:

LAG Ammersee e.V.

Kurzdarstellung des Projekts:

(stichpunktartig; v.a. Kooperation oder Einzelprojekt, Projektbestandteile, Umsetzungszeitraum, Projektbeteiligte, ggf. geplante Eigenleistung, etc.)

Zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie werden in der Ammersee-Region neben Projekten gemäß den allgemeinen LEADER Richtlinien auch Aktivitäten von lokalen Akteuren unterstützt werden, die diesen Rahmenbedingungen nicht entsprechen. Dazu hatte die LAG das Projekt <Unterstützung Bürgerengagement> beantragt, die Umsetzung wurde auf Basis der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom 16.12.2016 bzw. Zuwendungsbescheid vom 17.05.2017 über eine Fördersumme von 20.000 € gestartet und bisher erfolgreich umgesetzt. So wurden bisher 14 Maßnahmen von lokalen Akteuren durch unseren Steuerkreis frei gegeben, von denen 11 Maßnahmen auch bis Ende 2020 umgesetzt werden können. Für die umgesetzten Maßnahmen wurde eine Unterstützung in Höhe von 10.650 € zur Verfügung gestellt, die mit einem Betrag von 9.585 € gefördert werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert für diese Form der Unterstützung durch ein spezielles LAG-Projekt. Die Rahmenbedingungen für dieses Projekt sind im aktuellen Merkblatt „LEADER Förderantrag (2014-2021) für das Projekt <Unterstützung Bürgerengagement>“ und den entsprechenden Anlagen definiert. Im August 2020 wurden im Zusammenhang mit der Verlängerung der Förderperiode bis 2021 diese Rahmenbedingungen angepasst, die mögliche Höhe der Förderung für das Projekt <Unterstützung Bürgerengagement> wurde von ursprünglich 20.000 € auf den maximalen Festbetrag von 40.000 € angehoben.

Um das erhöhte Volumen nutzen zu können, beendet die LAG Ammersee das laufende Projekt zum 31.12.2020 und rechnet die Fördermittel für die bisherigen

Unterstützungsmaßnahmen ab. Für die weitere Unterstützung von kleinen Einzelmaßnahmen beantragen wir gleichzeitig die Förderung für ein neues Projekt mit angepassten Regeln.

Im Rahmen dieses Projektes vergibt die LAG Ammersee weiterhin auf formlosen Antrag durch lokale Akteure und durch Entscheidung des Steuerkreises eine Unterstützung für Einzelmaßnahmen. Dabei kann es sich um Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände oder Unternehmen handeln. **Die Maßnahmen sollen nicht nur intern im Sinne den eigentlichen Organisationsziele wirken(also z.B. wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen oder allgemeine Vereins- bzw. Verbandstätigkeit im Sinne der Satzung), sofern sie auch einen öffentlichen Nutzen in der Region Ammersee darstellen.** Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die jeweilige Einzelmaßnahme müssen darüber hinaus einen Beitrag zur Umsetzung von mindestens einem Entwicklungsziel der LES beisteuern und eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements darstellen.

Der Zuschuss für eine Einzelmaßnahme kann ggf. die gesamten förderfähigen Nettokosten einer Maßnahme abdecken, der Maximalwert beträgt jedoch **2.500 €**.

Im Laufe eines Kalenderjahres werden maximal **12.500 €** für Einzelmaßnahmen bewilligt. Anträge können nach Vorprüfung durch das LAG Management bei jeder Steuerkreissitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ist das Jahresvolumen nach Behandlung aller vorliegenden Anträge nicht ausgeschöpft, so steht der Restbetrag für die nächste Steuerkreissitzung des gleichen Kalenderjahres zur Verfügung. Liegt der Gesamtwert aller bestätigten Anträge in einer Sitzung über dem verfügbaren Betrag, so wird der Gesamtbetrag zu gleichen Teilen auf alle bestätigten Einzelmaßnahmen dieser Sitzung verteilt.

Nach Bestätigung einer Einzelmaßnahme wird zwischen der LAG Ammersee und dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung abgeschlossen. In der Zielvereinbarung werden die Maßnahme und die Zielsetzung der Maßnahme beschrieben, der Durchführungszeitraum und die Höhe der Unterstützung festgelegt. Zusätzlich wird vereinbart in welcher Form die Durchführung der Maßnahme nachgewiesen wird. Die Vorlage des Nachweises dient als Grundlage für die Auszahlung der Unterstützung.

Start des Projekts: 01. April 2021

Ende des Projekts: 31. Dezember 2023

Finanzierung:	Eigenmittel LAG Ammersee	3.500 €
	LEADER Förderung:	30.000 €

Projektziele:

(unmittelbare Projektziele und in Bezug zur LES, z.B. Beitrag zu Wertschöpfung, Lebensqualität, regionaler Identität etc.)

Zentrales Ziel des Projektes ist es, eine niederschwellige Förderung für Kleinmaßnahmen von lokalen Akteuren zur Umsetzung der LES zu ermöglichen und den LEADER-Prozess so für möglichst viele engagierte Bürgergruppen erreichbar zu machen. Der LEADER-Prozess soll zudem dauerhaft über den gesamten Zeitraum der Förderperiode erlebbar sein.

Innovative Aspekte des Projekts:

Das Vorhaben ermöglicht es kleinere Einzelmaßnahmen von engagierten Bürgern im Rahmen des LEADER-Prozesses zu fördern. Neben der Förderung von kleineren Volumen beseitigt der reduzierte Administrationsaufwand eine wesentliche Hürde für die Akzeptanz des LEADER-Prozesses bei den Bürgern der Region.

Bezug des Projekts zu den Themen „Umwelt“ und „Klima“:

Da das Projekt auf eine große Bandbreite von Einzelmaßnahmen zielt hat es keinen direkten Bezug zu den Themen „Umwelt“ und „Klima“, kann ihn aber ggf. haben.

Bezug des Projekts zum Thema „Demographie“:

Da das Projekt auf eine große Bandbreite von Einzelmaßnahmen zielt hat es keinen direkten Bezug zum Thema „Demographie“, kann ihn aber ggf. haben.

Bedeutung des Projekts für das LAG-Gebiet:

Auch kleine Maßnahmen tragen zur Umsetzung der LES-Ziele bei. Im obersten Ziel der LES ist das gesellschaftliche Engagement ausdrücklich in den Vordergrund gestellt. Die Möglichkeit dieses Engagement jenseits großer Projekte und damit verbundenem Administrationsaufwand fördern zu können, hat für die nachhaltige Entwicklung der Region eine herausragende Bedeutung.

Einbindung von Bürgern, Vereinen o.ä. in das Projekt:

Bürgergruppen, Vereine und andere für die Region engagierte Organisationen sind die unmittelbare Zielgruppe für dieses Projekt.

Vernetzung des Projekts in der Region / ggf. überregionale Vernetzung:

Die Chance über die Laufzeit der Förderperiode stetig kleinere Einzelmaßnahmen fördern zu können ermöglicht einer relativ großen Zahl von Bürgern sich im LEADER-Prozess zu engagieren. Damit wird die Vernetzung der Bürgerschaft der LAG-Gemeinden erheblich unterstützt, der gemeinsame Rahmen erkennbar.

Erwartete nachhaltige Wirkung / Sicherung von Betrieb und Nutzung des Projekts:

Ein dauerhafter Betrieb bzw. die dauerhafte Nutzung von Ergebnissen der kleineren Einzelmaßnahmen wird angestrebt, kann aber nicht explizit dargestellt werden. Eine nachhaltige Wirkung liegt vor allem in der stetigen Wahrnehmbarkeit des LEADER-Prozesses und der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Pähl, 25. Oktober 2020

Werner Grünbauer
1. Vorsitzender